

Titel der Drucksache:

Erneute Willkür in Erfurter Ausländerbehörde?

Drucksache

**1031/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Thüringer Allgemeinen ging hervor, dass die Ausländerbehörde einem Marokkaner die Beschäftigung in einem Erfurter Hotel nicht ermöglicht und eine entsprechende Arbeitserlaubnis, die der Berichterstattung nach möglich ist, nicht erteilt. In dem Zusammenhang steht auch die Frage der Bescheidung einer Aufenthaltsgenehmigung im Raum. Die Stadtverwaltung ist befugt auch im übertragenen Wirkungskreis bestehende Fragen zu beantworten, insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Berichterstattung zum Nachteil der Stadtverwaltung.

Hierzu habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Bitte legen Sie dar, wie sich dieser Sachverhalt im Detail gestaltet?
2. Inwieweit wurden inzwischen die infrage stehende Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung erteilt?
3. Bitte legen Sie in diesem Zusammenhang dar, inwieweit der Antragstellende gegebenenfalls unterstützt wurde?

Anlagenverzeichnis

10.06.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift